

# SCHULE UND SEXUALITÄT – EINE KRISEANFÄLLIGE PAARUNG

Menschen sind von klein auf sinnliche Wesen mit altersspezifischen Bedürfnissen und individuellen Ausdrucksformen. Dass sich Kinder und Jugendliche sexuell entwickeln und damit auch sexuell verhalten, ist somit eine erwünschte Normalität und soll durch die Schule begleitet, keinesfalls grundsätzlich problematisiert werden. Kinder sollen einen positiven Bezug zu ihrer Sexualität entwickeln und zu sexuell mündigen und selbstbestimmten Erwachsenen heranreifen.

So selbstverständlich und natürlich Sexualität als Teil menschlicher Existenz ist, so schwierig kann es sein, wenn Kinder und Jugendliche in Schulen sexuelles Verhalten zeigen.

- Welches Verhalten ist altersgerecht?
- Was ist an unserer Schule, z.B. in einem Lager, erlaubt?
- Wie ist es einzuordnen, wenn 2. Klässler im Turnunterricht eindeutige Hüftbewegungen machen?
- Wie soll eine Schule reagieren, wenn 6. Klässler in der Dusche onanieren und sich verunsicherte Eltern melden?
- Was, wenn im Lager ein zunächst einvernehmliches Küssen in nicht einvernehmlichen Berührungen endet?
- In welchen Fällen muss die Schule die Polizei zwingend informieren, wann kann sie Vorfälle mit pädagogischen Mitteln und ohne Strafrecht bearbeiten?

Auch wenn Schulen solche Herausforderungen mit viel Engagement und Umsicht bearbeiten, geraten sie nicht selten in die Kritik: Beteiligte schildern die Vorfälle widersprüchlich, erleben die Handlungen der Schulverantwortlichen als ungerecht. Eltern vertreten die Sicht ihres Kindes oft vehement und empfinden die Massnahmen der Schulen nach solchen Ereignissen als unter- oder übertrieben.

Nicht selten wird erst in dieser Phase die Kriseninterventionsgruppe einbezogen und es bedarf grosser Anstrengungen, die Beteiligten wieder in einen einvernehmlichen Prozess zu integrieren. Ausgehend von diesen Erfahrungen hat die KIG 2017 ein internes Grundlagenpapier zur Einordnung sexueller Handlungen von Kindern und Jugendlichen an Schulen erarbeitet. 2018 wurde eine Handreichung erstellt, die ab Anfang 2019 den Schulen im Kanton St. Gallen zur Verfügung steht.

Die folgenden Bearbeitungsschritte haben sich in der Praxis der KIG in den letzten Jahren bewährt.

#### 1. Ersteinschätzung des Vorfalls

In einer ersten Einschätzung muss festgestellt werden, ob es sich um einen Straftatbestand handelt, den die Schule unverzüglich der Polizei melden muss. Ist dies nicht der Fall, steht die pädagogische Bearbeitung im Zentrum und die folgenden Schritte sind handlungsleitend.

#### 2. Klärung des genauen Hergangs

Die Hergangs-Klärung mittels unvoreingenommener Gespräche mit allen Beteiligten ist für die weitere Bearbeitung sehr wichtig. Es ist darauf zu achten, Suggestivfragen und unnötige Beschämung der Involvierten zu vermeiden.

#### 3. Einordnen des Vorfalls

Wenn es gelingt, den Vorfall mit allen Beteiligten (Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, involvierte Kinder, deren Eltern) übereinstimmend einzuordnen, ist die Basis für eine gelingende pädagogische Bearbeitung gelegt. Es lohnt sich, in diese Phase genügend Zeit zu investieren, damit die pädagogischen Massnahmen von allen akzeptiert und mitgetragen werden.

#### 4. Geeignete Massnahmen

In Schulen stehen pädagogische Massnahmen wie Gespräche, Entschuldigungen, Wiedergutmachungen und Disziplinarmassnahmen im Vordergrund. In Ausnahmefällen sind darüber hinaus therapeutische oder Schutzmassnahmen erforderlich.

#### 5. Kontrolle und Fallabschluss

Die Wirksamkeit der Interventionen ist in jedem Fall zu prüfen, der bewusste Übergang zur Normalität für alle Beteiligten wichtig.

Die Kriseninterventionsgruppe unterstützt Schulen in der Bearbeitung von Vorfällen mit sexuellem Bezug durch eine fachlich fundierte und auf Erfahrungen gestützte Vorgehensweise. Schulen können sich durch den Beizug einer neutralen Fachstelle gegenüber allen Beteiligten klarer positionieren und damit grössere Krisen vermeiden.

Clemens Allenspach, Mitarbeitender KIG, Systemischer Familientherapeut zak